

07.06.2012 Bedarfsplanung für Ärzte

Die im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vertretenen Patientenverbände haben am Dienstag ihre Vorstellungen zu einer Neuordnung der Bedarfsplanung für Ärzte vorgestellt. Die Interessengemeinschaft zahnärztlicher Verbände Deutschland IGZ e.V. stellt dazu fest, dass nicht alles an diesem Vorschlag im Interesse der Patienten ist.

"Die IGZ vertritt hier auch die Interessen unserer Patienten," sagt dazu Eric Banthien, Vorsitzender der IGZ e.V. "Unsere Patienten sollen ihren Arzt frei wählen dürfen und das möglichst unbehindert durch lange Wege oder langfristige Termine." Der angesprochene Vorschlag spiegelt für die IGZ zum Einen das unausrottbare Vorurteil, mehr administrativer Aufwand führe zu besseren Ergebnissen. Das ist aber leider falsch. Die Erfahrung besonders mit dem Gesundheitssystem hat immer wieder gezeigt, dass die Sache durch höhere Bürokratiedichte immer nur komplizierter wurde, nicht besser.

Zum Anderen fordern ausgerechnet die Patientenorganisationen „verbindlich anzuwendende und wirksame Instrumente zum Abbau von Überversorgung“. Das überrascht, denn es kann ja nicht unbedingt im Interesse der Patienten sein, die Zahl der Ärzte zu verringern. Weniger Auswahl bei der Arztwahl, längere Wege und längere Wartezeiten sind da noch die geringsten der zu erwartenden Probleme. Der Patient soll einen ihm notwendigen Arzt in erreichbarer Nähe finden. Idealerweise sogar mehrere, damit er Alternativen hat und vergleichen kann. Die Vorstellungen der Patientenorganisationen dagegen laufen eher auf zentralistisch organisierte Zuteilungsmedizin hinaus.

Die deutlich vorgetragene Absicht der Patientenvertreter, sich sowohl im administrativen Bereich, als auch direkt in der Therapie regelnd und regulierend einzugreifen, schießt weit über ein sinnvolles Ziel hinaus. Der Patient soll und muss alle Rechte haben, seinen Arzt frei auszusuchen und sich dazu über Ärzte und Therapiemöglichkeiten zu informieren. Er soll und muss ebenso jedes Recht haben, bei eventuellen Behandlungsfehlern Nachforschungen zu veranlassen und Wiedergutmachung zu erhalten. Wenn der Patient aber in Gestalt seiner Vertreter zum administrativen und fachlichen Vorgesetzten des Arztes wird, schadet das den Patienten mehr, als es ihnen nützen könnte.

Wenn Patientenvertreter die Zahl der Ärzte begrenzen wollen, schaden sie damit ihren Schutzbefohlenen nur indirekt, indem sie die Auswahl verringern und das Angebot verknappen. Therapeutische Entscheidungen aber müssen nach einem sorgfältigen diagnostischen und anamnestischen Prozess, und nach eingehender Aufklärung des Patienten über die Krankheit und die möglichen Behandlungsalternativen, von Arzt und Patient gemeinsam und einvernehmlich getroffen werden. Zentrale Weisungen von wem auch immer sind da eher kontraproduktiv.

Bedenkt man dazu noch, dass die im Gemba vertretenen Patientenorganisationen den Schutz der Patientendaten für eine möglichst umfassenden Qualitätsprüfung ohne Not aufweichen wollen, stellt sich wirklich die Frage, wie gut unsere Patienten dort eigentlich vertreten sind.

Hamburg, den 7.6.2012

Dr./RO Eric Banthien, Vorsitzender der IGZ e.V.